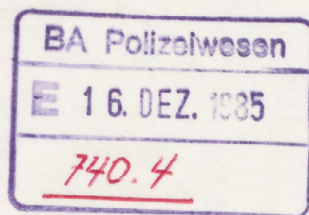


Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH)
Office central suisse d'aide aux réfugiés (OSAR)

Kinkelstrasse 2, 8006 Zürich
Telefon 01/3619640
Postfach 279, 8035 Zürich
Postcheck 80-20416



750.4.4

✓ Dir. #

~~Ita: Kopr.~~
a/a

Bundesamt für Polizeiwesen
z.H. Herrn Dir. P. Hess
Taubenstr. 16
3003 Bern

Zürich, 12.12.1985 WS/de

Kriterien zur Ausschaffungspraxis

Sehr geehrter Herr Direktor

Im Auftrag des Vorstandes der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe gelangen wir mit folgendem Anliegen an Sie:

In der letzten Zeit wurden monatlich Hunderte von Wegweisungen durch Ihr Amt verfügt. Nicht wesentlich niedriger ist die Zahl der durch die zweite Instanz verfügten Wegweisungen. Wir gehen daher davon aus, dass in Zukunft mit Ausschaffungen in steigender Zahl zu rechnen sein wird.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer wieder zu Ausschaffungen gekommen ist, die hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art ihrer Durchführung sehr problematisch waren. Wir sind uns bewusst, dass Ausschaffungen nicht nur für die betroffenen Ausländer eine grosse Härte darstellen, sondern dass Ausschaffungen auch für die mit dem Vollzug betrauten kantonalen Polizeiorgane zu den unattraktiven Aufgaben gehören. Gerade aus diesem Grund ist der Vorstand der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe der Auffassung, dass der Bund in einem

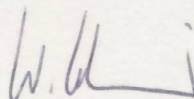
- 2 -

Kreisschreiben an die Kantone gewisse Mindestrichtlinien zur Ausschaffungspraxis verbindlich festlegen sollte. Dazu wäre er umso mehr berechtigt, als er Ausschaffungskosten bekanntlich teilweise trägt.

Inhalt des angeregten Kreisschreibens wäre es, einige Kriterien for allem humanitärer Natur festzusetzen, die bei einer Ausschaffung zu berücksichtigen wären. Wir denken dabei namentlich an Ausschaffungen von kranken Personen oder schwangeren Frauen, die eines besonderen Schutzes bedürfen sowie die Ausschaffung einzelner Familienmitglieder, welche ihre Angehörigen in der Schweiz haben.

Wir versichern Sie unserer Bereitschaft, bei der Ausarbeitung eines derartigen Kreisschreibens mitzuwirken. Wir sind überzeugt, dass Sie unserem rein humanitären Anliegen Verständnis entgegen bringen werden. Wir hoffen daher auf eine positive Aufnahme unserer Anregung und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
SCHWEIZERISCHE ZENTRALSTELLE
FUER FLUECHTLINGSHILFE (SFH)



Dr. W. Schmid